

Abordnung Strecke

Beitrag von „plattyplus“ vom 2. Januar 2023 03:11

Zitat von Schmidt

Wer keinen Führerschein hat oder aus anderen Gründen **nicht mit dem Auto fahren** kann oder **will**, kann dazu nicht ernsthaft verpflichtet werden.

Wer nicht mit dem Auto fahren will? Dieser Wille zur Nichtleistung ist meiner Meinung nach genau so irrelevant wie der Wille an einem bestimmten Wochentag nicht arbeiten zu wollen. Im Zweifelsfall muß man dann auch mit den Konsequenzen klarkommen, also in letzter Konsequenz einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis wegen Arbeitsverweigerung.